

DRINGLICHES POSTULAT von Daniel Häuptli (GLP, Zürich), Linda Camenisch (FDP, Wallisellen), Mark Wisskirchen (EVP, Kloten) und Lorenz Schmid (CVP, Männedorf)

betreffend Einheitliche Spitalfinanzierung: Keine Blockierung durch die Kantone beim wichtigen nationalen Reformprojekt

Der Regierungsrat wird gebeten, sich sowohl bei seiner Positionierung im Rahmen der Gesundheitsdirektorenkonferenz (GDK) als auch gegenüber den Ständeräten für eine rasche Einführung der einheitlichen Finanzierung von ambulanten und stationären Leistungen einzusetzen. Für die Integration der Pflegekosten soll er sich erst in einem zweiten Schritt, nach Verabschiedung der Vorlage zur einheitlichen Finanzierung, einsetzen, um diese nicht zu überladen und möglichst rasch in Kraft setzen zu können.

Daniel Häuptli
Linda Camenisch
Mark Wisskirchen
Lorenz Schmid

Begründung:

Mit diesem Postulat werden die Forderungen in Postulat KR-Nr. 173/2017 «Bericht: Einheitliche Finanzierung ambulante und stationäre Leistungen» verdeutlicht und auf die aktuelle Entwicklung der Beratungen im nationalen Parlament Bezug genommen: Die GDK baut im Namen der Kantone ein Powerplay auf, das bis zur Referendumsdrohung geht. Und dies, obwohl sich schon verschiedene kantonale Parlamente, unter anderem unseres (KR-Nr. 173/2017), positiv zur einheitlichen Finanzierung von stationär und ambulant geäußert haben. Im Unterschied zur Debatte zum Postulat KR-Nr. 173/2017 legt dieses Postulat Wert darauf, dass der Regierungsrat sich für eine möglichst rasche Verabschiedung der nationalen EFAS-Vorlage einsetzt, ohne zusätzliche Forderungen durch die GDK. Die Lösung der bestehenden und künftigen Probleme bei der Pflegefinanzierung sollen abgekoppelt von der nationalen EFAS-Vorlage angegangen werden. Die Pflegefinanzierung ist eine grosse gesellschaftliche Herausforderung, deren Integration die EFAS-Vorlage überladen und massiv verzögern würde. Eine spätere Integration eben-dieser in die einheitliche Finanzierung wäre nach Vorliegen der vom Bundesrat in Aussicht gestellten Grundlagen durchaus eine diskutabile Variante. Die Kosten-Neutralität für die Kantone ist ein sehr wichtiges Anliegen, welches die Regierung in die Diskussionen einbringen soll.

Hintergrund: Heute werden stationäre und ambulante Leistungen der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (OKP) unterschiedlich finanziert. Eine ambulante Behandlung erfolgt vollumfänglich zulasten der Krankenversicherer. Wird eine Behandlung stationär durchgeführt, muss der betroffene Kanton 55 % übernehmen.

Die unterschiedliche Finanzierung von ambulant und stationär führt zu Fehlanreizen und Kostenverschiebungen. Zusammen mit ebenfalls unterschiedlichen Tarifsystemen (ambulant Abrechnung von Einzelleistungen gem. TARMED, stationär pauschalisierte Abrechnung gem. SwissDRG) und einer deutlich höheren Vergütung für stationäre als für ambulante Behandlungen besteht für Leistungserbringer und Krankenversicherer kein Anreiz, vermehrt Leistungen in den ambulanten Bereich zu verschieben, obschon dies aus gesamtwirtschaft-

licher Sicht zu Kostenreduktionen führen würde. Die einheitliche Finanzierung von ambulant und stationär stellt deshalb nebst ebenfalls dringlichen Tarifierpassungen ein Schlüsselement für eine zukünftige Kosteneindämmung im Gesundheitswesen dar.

Die einheitliche Finanzierung von stationär und ambulant stellt zudem sicher, dass die vermehrte Auslagerung von medizinischen Leistungen in Spitalambulatorien und Arztpraxen die OKP-Prämien nicht überproportional in die Höhe treibt und damit alle Versicherten und den Staat (individuelle Prämienverbilligung) zusätzlich belastet.

Das eidgenössische Parlament arbeitet seit einer parlamentarischen Initiative von 2009 an einer Lösung. Die Krankenversicherer, die Ärztekammer, viele Gesundheitspolitiker und politische Parteien stehen hinter dem Systemwechsel bei der Finanzierung. Einzig die GDK stellt sich «im Namen der Kantone» mit voller Kraft gegen die Vorlage.

Der Regierungsrat wird dringend aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass diese sinnvolle Vorlage im Bundesparlament möglichst rasch zu einem vernünftigen Konsens findet, verabschiedet und nicht mit zusätzlichen Forderungen der GDK überladen wird.

Begründung der Dringlichkeit:

Der Ständerat wird Anfang 2020 über das erwähnte Geschäft beraten.

R. Ackermann	N. Aeschbacher	R. Alder	B. Balmer-Schiltknecht
F. Barmettler	M. Biber	H. Brunner	Y. Bürgin
K. Cometta-Müller	C. Etter	M. Farner	R. Fehr
A. Franzen	B. Frey-Eigenmann	A. Furrer	A. Gantner
S. Gehrig	A. Geistlich	A. Gisler	B. Günthard Fitze
B. Habegger	A. Hasler	D. Hodel	C. Hollenstein
M. Huber	H. Hugentobler	A. Jäger	J. Kündig
G. Mäder	T. Mani	D. Meier	W. Meier
B. Monhart	C. Müller	F. Müller	M. Näf
J. Pinto	A. Romero	S. Rueff	M. Sanesi Muri
M. Schaaf	B. Scherrer	S. Schlauri	C. Schucan
D. Sommer	C. Stünzi	J. Vannaz	T. Vogel
C. Von Planta	S. Weber	J. Widler	T. Wirth
K. Wydler	C. Wyss-Cortellini	F. Zeroual	M. Zeugin
C. Ziegler			